

Teilegutachten

nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. TZ-026859-B0-127

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Dachspoiler**
den Änderungsumfang

vom Typ : **CA 310 141**

des Herstellers : **AJAS GmbH**

**Industriepark Nord 50
53567 Buchholz-Mendt**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Seite : 2 / 4
Auftraggeber : AJAS GmbH
Teiletyp : CA 310 141

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Volkswagen, VW
Fahrzeugtyp	9N
Handelsbezeichnung	Polo V
EG-BE-Nr.	e1*98/14*0174*..; e1*2001/116*0174*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

nur für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis max. 220 km/h
nicht für sog. 3-Liter bzw. 5-Liter-Fahrzeuge (s. Fahrzeugpapiere)

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Einteiliger Dachspoiler ohne Spalt mit integrierter Zentralbremsleuchte,
Prüfzeichen S3 e4 027515 in 1 Ausführung und wahlweise zusätzlichen Seitenteilen

Herstellbetrieb : AJAS
Kennzeichnung : **CARACTERE CA 310 141**
Art der Kennzeichnung : erhaben eingeprägt
Ort der Kennzeichnung : mittig unten
Material : Polyurethan (PUR)
Gewicht (kg) : 1,4

Hauptabmessungen

Breite: 1100 mm
Höhe: 100 mm
Gesamtlänge: 270 mm

Foto des Spoilers in Anbaulage:



III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Sonder-Frontspoiler

Gegen die Verwendung eines Sonder-Frontspoilers in Verbindung mit dem o.g. Dachspoiler bestehen keine technischen Bedenken, sofern für diesen eine ABE, Teilegutachten oder Prüfbericht vorliegt, welche/r nicht die Kombination mit einem bestimmten Spoiler vorschreibt.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1 Die Befestigung des Dachspoilers ist zu überprüfen
- IV.2 Eine Lackierung der Dachspoilers ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.
- IV.3 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich S.2 sind zu beachten.
- IV.4 Der Anbau und die Funktion der integrierten Bremsleuchte ist zu überprüfen

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Dachspoiler wird nach Entfernen der serienmäßigen Zentralbremsleuchte verklebt und zusätzlich mit 2 Schrauben in den Bohrungen der Bremsleuchte verschraubt (zugelassene Kleber: Betalink K1 und Elch P1). Die wahlweise zusätzlich zu verwendenden Seitenteile werden verklebt. Die Anbaulage ergibt sich aus der Form des Spoilers (vgl. Anbaufoto). Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. DACHSPOILER, AJAS GmbH, TYP: CA 310 141 ***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage:

VdTÜV-Merkblatt 744 "Merkblatt für die Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi", Ausgabe Juli 1991.

